



Kling Consult GmbH · Burgauer Straße 30 · 86381 Krumbach

per E-Mail als pdf

NBV-Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen

Herrn Ulrich Wurster

Markplatz 22

72764 Reutlingen

13. Dezember 2019

Herr Dipl.-Geogr. Wolpert
peter.wolpert@klingconsult.de

Unser Zeichen: wp-wd

Unsere Projekt-Nr. 9800 05

Durchwahl: -411 · Fax: -409

Planstand Auslegung: Vorentwurf

Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 8. Mai 2017 bis 10. August 2017

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 8. Mai 2017 bis 10. August 2017

Neuaufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen

Beschlussvorschläge zu den Anregungen von Bürgern aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zu Dettenhausen

1 Bürger 1, Schreiben vom 20. Juli 2003

Problemstellung

Nachdem die Nachbarfamilie am 07.2001 Hochwasser hatte haben wir bislang das Wasser über ein unterirdisches Rohr und einem zusätzlichen Graben vom Flurstück 1965 über das Flurstück 3549/1 auf das Flurstück 3395 und dann auf die Straße abgeleitet (siehe Abb. 5 vom 04.01.2003)

Nun liegt der Gemeinde das Baugesuch für das Flurstück 3395 vor. somit ist die Möglichkeit, das Wasser abzuleiten, nicht mehr gegeben.

Das Wasser läuft oberirdisch wie auch unterirdisch (siehe Abb. 1 und 2 vom 04.01.2003) auf das Flurstück 1965.

Leider fühlt sich die Gemeinde Dettenhausen hierfür nicht verantwortlich, Gespräche mit Herrn Bürgermeister Raich ergaben leider bislang keine Lösung.

Derzeitiger Stand (nach ca. 5 Monaten)

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt bezieht sich auf ein bestehendes Baugebiet, Regelungen im in Neuaufstellung befindlichen FNP sind daraus nicht veranlasst.



Angebot zur Verlegung eines Rohres im Durchmesser von 15 cm durch das Grundstück der Nachbarfamilie (Kosten ca. €4.000) sind der Gemeinde zu teuer.

Folgende Punkte waren der Gemeinde bei Erschließung der Reute II bekannt, daher erbitten wir nun schnellstmöglich eine endgültige Lösung des Problems.

- Hochwasserproblem war der Gemeinde bereits nach Erschließung von Reute II bekannt (Hochwasser 1987 Flurstück 3394)
- Das Wasser fließt überirdisch als auch unterirdisch
- Wir haben 750 DM / m² voll erschlossen bezahlt in der Annahme für ein problemloses Wohnen
- Auch Flurstück 3549 hatte 1999 Hochwasser im Haus
- Die Gemeinde hat durch die Grundstückverteilung eine künstliche Staumauer verursacht.

Lösungsvorschläge

- den Graben (siehe Abb. 3 vom 04.01.2003) in der Länge der schwarz gezeichneten Linie wieder aufgraben

Hier kann das Wasser dann in den Graben zwischen Flurstück 1968 und 1966 in der Schacht (siehe Abb. 4 vom 04.01.2003) abfließen.

- Die Nachbarfamilie wäre bereit ein Rohr unter Ihrem Grundstück verlaufen zu lassen, das das Wasser dann auf die Straße oder in die Kanalisation führen würde.

Schreiben vom (ohne Datum)

Wohnbaufläche Lehräcker West und Ost

Auf folgenden Bildern sehen Sie die Wiesen Lehräcker West und Ost in 72135 Detten-

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Starkregen Teile der Entwicklungsflächen Lehräcker West und Ost überflutet werden können. Bei einem Flächennutzungsplan



hausen am 28. Mai 2016 nach ca. 30 Min. Dauerregen.

Der Gemeinde Dettenhausen ist die Problematik des Hochwassers, welches vom Feld kommt, wohl bekannt.

Durch die Aussage das es sich um Oberflächenwasser handelt und die zukünftigen Bauherren eine Zisterne benötigten (welche mit dem Wasser auf den Bildern nichts zu tun haben, da diese lediglich das Wasser der Hausdächer auffängt) zieht sich die Gemeinde aus der Verantwortung.

Schreiben vom (ohne Datum)

Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling und Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling

Bei o. g. Schmetterlingen handelt es sich um eine auf der roten Liste Baden-Württemberg stehende, somit auf europäischer Ebene streng geschützte Schmetterlingsart, welche auf den Wiesen Lehracker Ost in 72135 Dettenhausen durch hohes Vorkommen des Großen Wiesenknopfs der als Nahrung und Nistplatz des Schmetterlings dient, angesiedelt ist. Auf dieser Fläche soll ab 2017 ein Wohngebiet entstehen.

handelt es sich um einen vorbereitenden Bauleitplan, in dem für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt wird. Der Flächennutzungsplan hat damit die Aufgabe, eine bauliche Nutzung vorzubereiten. Die Detailplanung der angestrebten baulichen Nutzung erfolgt zwingend über die nachgeordnete verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne). Im Rahmen dieser verbindlichen Bauleitplanung ist auch der Aspekt „Niederschlagswasserbewirtschaftung“ zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und -bewertung der Umweltauswirkungen der einzelnen Entwicklungsflächen wurde in den genannten Bereichen das Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulingen berücksichtigt. Im Rahmen nachfolgender Bebauungspläne wird das Vorkommen dieser Falter artenschutzrechtlich zu behandeln sein, ggf. sind entsprechende artenschutzrechtliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Eine konkrete Prüfung kann erst im Bebauungsplan erfolgen, da dort auch der tatsächliche Eingriff (Maß der baulichen Nutzung) definiert wird. Im Rahmen des FNP wird mit den getroffenen Aussagen auf einen möglichen artenschutzrechtlichen Konflikt hingewiesen.

Krumbach, 13. Dezember 2019

Verteiler

- 1) NBV-Geschäftsstelle, Herr Wurster
- 2) Gemeinde Dettenhausen, Herr Frank
- 3) KC 405, has – wp